

# Sitzungsvorlage 097/2018 öffentlich

07.11.2018

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	13.12.2018

## **Tagesordnungspunkt**

Jahresabschluss 2017 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2017 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 89.811.696,22 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 57.816.16 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.816.16 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2018 vorgetragen und dort mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.
- 2. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Nordkirchen beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2017.

### Gemeinde Nordkirchen

097/2018

#### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2017 wurde im September 2018 vom Kämmerer aufgestellt und von mir bestätigt. Dieser Entwurf wird gem. § 95 Abs. 3 GO allen Ratsmitgliedern zur Feststellung zugeleitet.

Nach § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Durch Beschluss vom 28.11.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nordkirchen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH in Münster mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragt. Diese Prüfung hat inzwischen stattgefunden. Ein Exemplar des kompletten Prüfungsberichtes mit Bestätigungsvermerk wurde in der Sitzung des Rates am 08.11.2018 verteilt und steht im Sitzungsdienstprogramm als Download zur Verfügung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH hat den Jahresabschluss 2017 und den Prüfungsbericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2018 vorgestellt und erläutert.

Über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss wird in der Sitzung des Gemeinderates berichtet.

#### Finanzielle Auswirkung:

X	Keine		
	Ertrag / Einzahlung	€	
	Aufwand / Auszahlung	€	
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget		
	Über-/außerplanmäßig		
	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch		
Anmo	erkungen:		